

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.03.2024
Gericht: Amtsgericht Hildesheim
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: HAW Linings GmbH vertr. d. d. GF Michael Schnittker

132 IN 2/24: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der HAW Linings GmbH vertr. d. d. GF

[REDACTED], vertr. d.:
[REDACTED], (Geschäftsführer), ist gemäß §§ 21, 22 Insolvenzordnung (InsO) zur Sicherung der Masse und zum Schutz der Gläubiger gegen die Antragstellerin zusätzlich zu der am 17.01.2024 um 15:31 Uhr angeordneten vorläufigen Verwaltung der vorläufigen Insolvenzverwalterin die Ermächtigung zur Vornahme folgender Geschäfte mit Wirkung für die Insolvenzmasse erteilt worden:

Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Masseverbindlichkeiten im Rang des § 55 Abs. 2 InsO bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 149.000 € gegenüber solchen Lieferanten und Dienstleistern zu begründen, deren (Familien-)Namen oder Firma mit den Anfangsbuchstaben A bis Z oder den Ziffern 0-9 lautet, sofern die Forderungen aus der Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen ab dem 04.03.2024 um 13:17 Uhr bis zur Eröffnung des Verfahrens resultieren. Der Gesamtbetrag in Höhe von 149.000 € teilt sich auf die einzelnen Kostenarten wie folgt auf:

- * Rohstoffe: 100.000 €
- * Verwaltungsbedarf: 2.000 €
- * Dienstleistungen: 12.500 €
- * Miete/Leasing: 1.500 €
- * Beratung: 20.000 €
- * Energie/Strom/Wasser/Abwasser: 10.000 €
- * Sonstiges: 3.000 €

Im Übrigen wird der Antrag vom 29.02.2024 zurückgewiesen.

Der Beschluss vom 17.01.2024 bleibt im Übrigen in der Form des Beschlusses vom 09.02.2024 bestehen.

Amtsgericht Hildesheim, 04.03.2024

Hinweise (Art. 13 DS-GVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.